

Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen

Zwischenbericht zum Modellprojekt

Leipzig, 13.04.2022

Elisabeth Andreas, Susanne Dimmer, Susanne Hampe

Bellis e.V.
Vereinsregister:
Amtsgericht Leipzig
VR 6801

Bornaische Straße 18
04277 Leipzig
Tel.: 0341 39 28 55 60
Fax: 0341 39 28 55 69

www.bellis-leipzig.de
kontakt@bellis-leipzig.de

Steuernummer: 231/140/32239
Konto: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE11 8605 5592 1090 2263 70
BIC: WELADE8LXXX

Gefördert vom: SACHSEN



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Ein bedarfsgerechtes Unterstützungsnetz für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt..... | 5 |
| 2.1 Ausgangslage sexualisierter Gewalt..... | 5 |
| 2.2 Die Istanbul-Konvention..... | 6 |
| 2.2.1 Ansprüche für Betroffene von sexualisierter Gewalt laut Istanbul-Konvention | 6 |
| 2.3 Strukturmerkmale eines Unterstützungsnetzes | 8 |
| 2.3.1 Fachberatung sexualisierte Gewalt..... | 8 |
| 2.3.2 Regionale Hilfestrukturen und Vernetzungen | 10 |
| 2.3.3 Regionale Strukturen medizinischer Soforthilfe..... | 11 |
| 2.3.4 Prävention..... | 11 |
| 2.3.5 Schulungen und Fortbildungen..... | 12 |
| 2.3.6 Öffentlichkeitsarbeit | 12 |
| 3. Unterstützungsnetz in Sachsen – Eine Bestandsaufnahme..... | 14 |
| 3.1 Ergebnisse..... | 14 |
| 3.2 Zusammenfassung und Bedeutungen | 17 |
| 4. Bestände und Bedarfe der Modellregionen | 19 |
| 4.1 Landkreis Erzgebirge | 20 |
| 4.2 Landkreis Görlitz | 22 |
| 4.3 Landkreis Mittelsachsen..... | 25 |
| 4.4 Landkreis Leipzig | 27 |
| 4.5 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge..... | 30 |
| 4.6 Landkreis Nordsachsen..... | 32 |
| 5. Ausblick | 35 |
| 6. Literaturverzeichnis | 36 |

1. Einleitung

Das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein um die Problematik von sexualisierter Gewalt ist in den letzten Jahren gestiegen, so dass in den letzten 20 Jahren auf Bundes- und Landesebene eine Reihe von Verbesserungen in der Gesetzeslage zu geschlechtsspezifischer Gewalt vorgenommen wurden¹. Nach Ansicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte reichen diese gesetzlichen Neuerungen nicht aus, um Betroffene wirksam zu schützen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018: 17). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich politisch verpflichtet, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen: Im Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention (IK), in Kraft.

Während im Bereich der häuslichen Gewalt mit Interventionsstellen und Frauenhäusern ein Unterstützungsnetz existiert, ist die Unterstützungslandschaft für erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt prekär.

Dank der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit gibt es seit Juli 2021 auf sächsischer Landesebene eine Förderung des Unterstützungssystems im Bereich der Hilfen für Betroffene von sexualisierter Gewalt.² Bisher konnte die Richtlinie ihre Wirkung jedoch noch nicht entfalten, sodass ein eklatanter Mangel an spezialisierten Unterstützungsangeboten für erwachsene Personen im Freistaat Sachsen herrscht (vgl. LAG 2020: 4). In Anbetracht der Forderungen der Istanbul-Konvention besteht großer Nachholbedarf, der u.a. mit der Realisierung des Modellprojektes Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt verringert werden soll. Eine landesspezifische Analyse ist erforderlich, um den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention zu prüfen.

Das Modellprojekt *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt* wird seit 2019 vom *Bellis e.V.* umgesetzt. Mit dem Modellprojekt wird erwachsenen Betroffenen sexualisierter und häuslicher Gewalt der Zugang zum medizinischen Hilfesystem und zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung geebnet. Daran anschließend sollen die Betroffenen in das psychosoziale Hilfesystem übergeleitet werden. Damit diese Überleitung gelingt, braucht es ein adäquates Unterstützungsnetz bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen. Im Juli 2021 wurde Bellis in Ergänzung zum Modellprojekt mit der Entwicklung und Umsetzung einer gesamtsächsischen Strategie zum Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene beauftragt. Grundlage bildet eine sachsenweite

¹ z.B. 2002: Gewaltschutzgesetz (GewSchG), 2007: Stalkingparagraph (§ 238 StBG), 2016: Reform Sexualstrafrecht (§ 177 StGB)

² Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und sonstiger geschlechtsspezifischer Gewalt sowie häuslicher Gewalt gemäß dem Übereinkommen des Europarates zur Istanbul-Konvention.

Übersicht der Einrichtungen und Angebote, die zum Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt arbeiten. Parallel dazu wird auf Basis verschiedener Berichte und Analysen ein Bedarfskonzept erstellt, das den Maßstab eines optimalen Unterstützungsnetzes abbildet und im Folgenden erläutert wird.³

³ Istanbul Konvention (2018); bff (2018): Stark für Frauen – gegen Gewalt; Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt, Forderungspapier zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Sachsen (Landesarbeitsgemeinschaft "Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen", 2020), Unabhängige Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt (Hochschule Merseburg 2021), Frauenhauskoordinierung e. V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen.

2. Ein bedarfsgerechtes Unterstützungsnetz für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt

2.1 Ausgangslage sexualisierter Gewalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet die Prävalenz von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt im Hellfeld anhand der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab⁴: Für das Jahr 2020 weist die PKS bundesweit 81.630 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174-§184j StGB) auf. Im Jahr 2021 wurden im Freistaat Sachsen 241 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall mit Todesfolge (§ 177 StGB) erfasst (vgl. Polizei Sachsen 2020: 36). Diese Fälle bilden jedoch nur das sog. Hellfeld, d.h. sie stellen lediglich einen kleinen Teil der tatsächlich erlebten Gewalt dar. Es wird angenommen, dass nur 5 bis 8 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung polizeilich angezeigt werden⁵ (vgl. Kruber et al. 2021: 6). Laut Berichten der Fachberatungsstellen muss jährlich von ca. 2000 Vergewaltigungen in Sachsen ausgegangen werden, die nicht angezeigt werden.

Von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind überwiegend Frauen betroffen. Die Studie *Partner 5* belegt die hohe Betroffenheit von Frauen und ergänzt sie um Lesben, Inter*, nicht-binäre Personen, Trans* und agender Menschen (FLINTA): Fast die Hälfte der Befragten (45 %) gab an, bereits eine Vergewaltigung erlebt zu haben. Bei den Frauen waren es 30 %, bei den Männern nur knapp jeder zehnte (9 %) (vgl. Kruber et al. 2021: 1). In 90 % der Fälle sind Männer die Täter (vgl. bff 2018: 46). Zudem fehlt es Frauen weitaus häufiger als Männern an den finanziellen und sonstigen Ressourcen, um eine Gewaltbeziehung zu verlassen (vgl. Deutscher Juristinnenbund 2020: 16). Dass vor allem diese Personengruppen betroffen sind, ist kein individuelles Schicksal oder Zufall, sondern „(...) Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern...“ (Europarat 2011: 3).

Sexualisierte Gewalt kommt in allen sozialen Schichten und in allen Altersgruppen vor. Marginalisierte Gruppen (Personen mit Behinderung, unsicherem Aufenthaltsstatus, Flucht- oder Migrationsgeschichte etc.) haben dennoch ein erhöhtes Risiko, verschiedene Formen von Gewalt zu erfahren. Frauen und Mädchen mit Behinderung sind sehr viel häufiger auch von sexualisierter Gewalt betroffen als nichtbehinderte Frauen und Mädchen⁶.

⁴ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung definieren das in Deutschland (§ 174- § 184j StGB). Auch bezeichnet als sexualisierte Gewalt nach bspw. Pusch (2015), Römisch (2017).

⁵ Nachweislich haben Faktoren wie die Beziehung zum Täter oder die (Nicht-)Reaktion des Umfeldes Einfluss auf das Anzeigeverhalten und dementsprechend auf das Hellfeld, das nicht so divers ist wie die tatsächlichen Gewalttaten.

⁶ BMFSFJ (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Demnach haben rund 38% der in Einrichtungen lebenden Frauen bereits sexuelle Gewalt (wieder enge Definition) erlebt, bei den im eigenen Haushalt lebenden Frauen waren es rund 27%. Der Bundesdurchschnitt liegt im Vergleich bei ca. 13%

Besonders schutzbedürftige und vulnerable Betroffenenengruppen müssen erkannt und berücksichtigt werden, sodass ihnen der Zugang zu Hilfen gewährleistet wird.

Anhand aktueller Statistiken und Studien kann bei einer Stadt wie Zwickau (ca. 100.000 Einwohner:innen) davon ausgegangen werden, dass 420 Frauen in den letzten 12 Monaten schwere Formen sexualisierte Gewalt erfahren haben (vgl. bff 2018: 30 f.).

2.2 Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, die Ansprüche von Mädchen und Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, umzusetzen. Die Unterstützung und der Schutz der Betroffenen werden in Deutschland in Form eines spezialisierten Hilfesystems gewährleistet, für dessen Bereitstellung in Deutschland insbesondere die Bundesländer und die Kommunen verantwortlich sind. Die Rechtsansprüche der Betroffenen laut Konvention sowie der Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Sachsen werden im Folgenden dargestellt.

2.2.1 Ansprüche für Betroffene von sexualisierter Gewalt laut Istanbul-Konvention

Mit der Einrichtung des bundesweiten *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* im Jahr 2013 realisierte die Bundesregierung eine Forderung der Istanbul-Konvention. Die gesetzlichen Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung⁷ sowie zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung⁸ wurden ebenfalls auf der Grundlage der Konvention geschaffen. Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 wurden auch in Sachsen erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des Unterstützungssystems für Betroffene häuslicher Gewalt unternommen. Interventionsstellen und Schutzeinrichtungen, die Einsetzung spezialisierter Ansprechpartner:innen in Polizei und Staatsanwaltschaften, Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungen bei Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitswesen und psychosozialen Einrichtungen zeugen von einer staatlichen Verantwortungsübernahme.

Auf die Belange von Betroffenen sexualisierter Gewalt war die Landespolitik und -verwaltung dagegen bisher kaum fokussiert. Das hat zur Folge, dass sich die Unterstützungssituation der Betroffenen in den letzten 10 Jahren nicht verbessert hat und auf einem inakzeptabel niedrigen Niveau verharret. So bleibt hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und strategischen Implementierung von Angeboten nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf bestehen (vgl. Deutscher Juristinnenbund 2019: o. S.).

⁷ Geregelt durch das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren von 2017.

⁸ Geregelt durch das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ von 2020.

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben laut Istanbul-Konvention einen Anspruch auf folgende staatlich finanzierte Angebote:

- **Geschulte Fachkräfte** (nach Art. 15 IK): Artikel 15 betont die Bedeutung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Fachkräften für die wirksame Bekämpfung und Unterbindung geschlechtsspezifischer Gewalt.⁹
- **Informationen** (nach Art. 19 IK): Artikel 19 verpflichtet dazu, Gewaltbetroffenen Informationen darüber bereitzustellen, wo sie Hilfe bekommen können. Diese müssen auch in den in Deutschland am häufigsten gesprochenen Sprachen und in einer gut zugänglichen Weise vorliegen.¹⁰
- **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt** (nach Art. 22 IK): Artikel 22 sieht vor, dass für jede Gewaltbetroffene (und ihre Kinder) der Zugang zu unmittelbaren sowie kurz- und langfristigen spezialisierten Hilfsdiensten ermöglicht wird.¹¹
- **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt, verfahrensunabhängige Spurensicherung, Traumaambulanzen / psychologische Versorgung** (nach Art. 25 IK): Artikel 25 verpflichtet zum Aufbau einer ausreichenden Zahl von leicht zugänglichen Krisenzentren für Vergewaltigungsoffer und Opfer sexueller Gewalt, damit den Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung angeboten werden können.¹²
- **Psychoziale Prozessbegleitung (unentgeltlich)** (nach Art. 55 Abs. 2 IK): Artikel 55 zielt darauf ab, die Last für die Betroffenen von Straftaten, insbesondere Straftaten gegen die körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung, im Ermittlungs- und Strafverfahren zu mindern, die Betroffenen zu schützen und gleichzeitig zu stärken. Absatz 2 garantiert den Opfern den Zugang zu spezialisierten psychologischen bzw. psychosozialen Unterstützungsangeboten, um sie emotional und psychologisch im Ermittlungs- und Strafverfahren zu begleiten.
- **Rechtsberatung (unentgeltlich)** (nach Art. 57 IK): Gemäß Artikel 57 IK muss das innerstaatliche Recht für Opfer von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt einen Anspruch auf anwaltliche Vertretung und auf eine unentgeltliche Rechtsbe-

⁹ Die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Bundesländer finden sich hier: (Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 50).

¹⁰ Die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Bundesländer finden sich hier: (Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 68).

¹¹ Die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Bundesländer finden sich hier: (Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 80/81).

¹² Die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Bundesländer finden sich hier: (Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 93).

ratung vorsehen. Artikel 57 verleiht dem Opfer dabei nicht automatisch einen Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung. Es obliegt immer noch den Mitgliedstaaten, die Voraussetzungen für eine solche kostenlose Rechtsberatung festzulegen.¹³

2.3 Strukturmerkmale eines Unterstützungsnetzes

In Anbetracht der Forderungen der Istanbul-Konvention und der großen Anzahl an Betroffenen besteht im Freistaat Sachsen großer Nachholbedarf im Ausbau eines bedarfsgerechten Unterstützungsnetzes. Entsprechende Unterstützungsangebote sind häufig gar nicht vorhanden, nicht bekannt oder deren Nutzung mit weiten Anfahrtswegen verbunden. Darüber hinaus versperren soziale und gesellschaftliche Barrieren Betroffenen den Zugang zu Polizei, Fachberatungs- und medizinischen Einrichtungen.

Der Ausbau eines Unterstützungsnetzes im Freistaat Sachsen soll unter der Berücksichtigung vorhandener Strukturen stattfinden. Im Folgenden werden die sechs Strukturmerkmale vorgestellt und erläutert, die für den Ausbau eines solchen Netzes relevant sind:

- Fachberatung sexualisierte Gewalt
- Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung
- Regionale Strukturen Medizinischer Soforthilfe
- Prävention
- Schulungen und Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 Fachberatung sexualisierte Gewalt

Die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sind Anlaufstellen für Betroffene, für Angehörige, Freund:innen, Bezugspersonen und Fachkräfte. Ihre Aufgabenbereiche sind sehr vielfältig: „Sie beraten, unterstützen und führen Fort- und Weiterbildungen, Präventionsarbeit sowie Lobby und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt durch“ (bff 2018: 5). Die Fachberatungsstellen unterscheiden sich von anderen Opferhilfeeinrichtungen, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen durch die direkte Ansprache der Betroffenen. Die psychosozialen Angebote sind fachlich auf den Themenkomplex der sexualisierten Gewalt spezialisiert. Sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt können zwar gemeinsam auftreten, sind jedoch in ihren jeweiligen Entstehungsursachen, Formen und Dynamiken spezifisch und unterscheiden sich. Ein adäquates Versorgungsnetz muss daher dringend fachlich spezialisierte und voneinander unabhängige Angebote je nach Gewaltform aufweisen.

¹³ Die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Bundesländer finden sich hier: (Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 172).

Dabei gilt, dass kein spezialisiertes Angebot durch das andere ersetzt werden kann, sondern eine notwendige Erweiterung darstellt. Gleichzeitig ist es sinnvoll, Synergien mit den bestehenden Einrichtungen und Vernetzungen zu nutzen, wie beispielsweise:

- Landespräventionsrat/ Landeslenkungsausschuss häusliche Gewalt
- Opferhilfeeinrichtungen
- Erziehungsberatungsstellen
- Koordinierungs- und Interventionsstellen

Für Personen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, kann dies eine traumatische Erfahrung sein, die sich ganz unterschiedlich auf ihr Leben auswirkt. Neben körperlichen Reaktionen und gesundheitlichen Problemen können psychische Belastungen als Folge der Gewalterfahrung entstehen. Mit Hilfe von Fachberatungsstellen können Traumata und Gewalt bearbeitet und eine Chronifizierung der Gewaltfolgen verhindert werden.

Die Fachberatungsstellen gelten als Kompetenzzentren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und sollen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (nach Art. 25 IK). Für die Versorgung marginalisierter Zielgruppen braucht es ausreichend Ressourcen in Form von mobilen Beratungsangeboten, Dolmetscher:innen, Informationskampagnen und Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit (vgl. bff 2018: 42).

Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Für eine umfassende Versorgung und nachhaltige Verbesserung der Situation von Betroffenen muss der Freistaat Sachsen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt etablieren und die wenigen bestehenden Einrichtungen auf ein adäquates personelles und finanzielles Niveau heben. Auf Grundlage entsprechender Veröffentlichungen von *Frauenhauskoordination e.V., bff* und der *LAG Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen* geben wir folgende Empfehlungen:

Anzahl

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bedarf es mindestens einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie einer Koordinierungs- und Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt. In großen Landkreisen sollte es mehrere Beratungsstandorte geben, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Aufgrund der Fläche des Freistaates und der großen Entfernung der Kreisstädte braucht es zusätzlich mobile und digitale Beratungskonzepte.

Personalbedarf

Diese Fachberatungsstellen müssen pro 100.000 Einwohner:innen mit mindestens 5 VzÄ ausgestattet sein (in Anlehnung an bff: 2018: 36, Herold 2014:20). Aufgeschlüsselt sind die

Personalstellen in mindestens 2 VzÄ für Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Arbeit (in Anlehnung an LAG 2020: o. S.), mindestens 2 VzÄ für Prävention, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Arbeit (in Anlehnung an ebd.) und 1 VzÄ für Verwaltung (in Anlehnung an ebd.).

Erreichbarkeit

Ohne eigenen PKW müssen die Fachberatungsstellen innerhalb einer Stunde erreichbar sein (vgl. Bündnis Istanbul-Konvention 2021: 81). Das spricht für einen Radius von maximal 50 km, innerhalb dessen sich eine spezialisierte Einrichtung befinden muss (vgl. bff 2018: 42).

Zielgruppen

Besonders schutzbedürftige und vulnerable Betroffenenengruppen müssen in den Angeboten berücksichtigt werden. Dazu gehören Frauen bzw. FLINTA mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte, mit Behinderung (vgl. Kruber et. al. 2021: 29), sowie Wohnungslose, Sucht- und psychisch Erkrankte (vgl. djb 2020: 16).

Hierzu sind ausreichend Ressourcen in Form von mobilen Beratungsangeboten, Sprachmittlung, Informationskampagnen und Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit erforderlich (vgl. bff 2018: 42).

Diese quantitativen Merkmale basieren auf Bedarfsbeschreibungen verschiedener Fachverbände und sind fernab dessen, was wir aktuell in Sachsen und in weiten Teilen der Bundesrepublik an Unterstützungsstrukturen vorfinden. Sie beschreiben den Optimalzustand, den es mit einer weitsichtigen und zielgerichteten Politik zu erreichen gilt.

2.3.2 Regionale Hilfestrukturen und Vernetzungen

Die Istanbul-Konvention fordert ein koordiniertes Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Um diesem strukturellen Problem begegnen zu können, braucht es den koordinierten Einsatz verschiedenster gesellschaftlicher Einrichtungen, Institutionen und Ebenen, z.B. Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, auf kommunaler wie überregionaler Ebene. Eine nachhaltige Vernetzung ist zur Abstimmung von Interventionen und Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen, zur Effektivierung der Hilfen und zur Inverantwortungnahme der Gewalttäter:innen notwendig. Ziel dabei sind offene und kurze Wege zur Unterstützung Betroffener (vgl. bff 2018: 18). Außerdem fördern vernetzte Unterstützungsstrukturen den fachlichen Austausch sowie die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen und die Lobbyarbeit (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2014: 14 f.). Diese Arbeit findet in Form von Fachgremien, Arbeitsgruppen und -gemeinschaften und/ oder Runden Tischen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene statt. Der

Aufbau regional vernetzter Unterstützungsstrukturen gehört als fester Bestandteil eines Versorgungsnetzes dazu. So wird eine regelmäßige Vernetzung als großer Vorteil und notwendige Bedingung für den Fortbestand vorhandener Strukturen gewertet (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018: 61).

Durch Vernetzung können die beteiligten Akteur:innen für die Bedarfe und Anforderungen der anderen Fachrichtungen sensibilisiert werden, Verständnis entwickeln und diese so weit wie möglich in der eigenen Arbeit berücksichtigen. Ein gegenseitiges Verständnis der beteiligten Berufsgruppen fördert einen ganzheitlichen Ansatz zur Unterstützung, der die Erlebnisse der Betroffenen verbessern kann (vgl. ebd.: 60).

2.3.3 Regionale Strukturen medizinischer Soforthilfe

Bundesweit gibt es kein einheitliches Konzept für die medizinische Versorgung nach einem sexuellen Übergriff.

Betroffene sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung wünschen sich medizinische Hilfe: Sie wollen wissen, ob sie körperliche Verletzungen erlitten haben, mit sexuell übertragbaren Krankheiten angesteckt worden sind, ob sie schwanger geworden sind. Immer noch führen Unwissenheit, Vergewaltigungsmymen und Überforderung bei medizinischem Personal dazu, sich nicht umgehend an ein Krankenhaus oder eine niedergelassene Ärzt:in zu wenden. Erfahrungen aus dem Modellprojekt *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt* zeigen, dass viele vergewaltigte Frauen medizinisch unversorgt bleiben und ihnen so ein frühzeitiger Weg in die Hilfesysteme versperrt bleibt. Diese Versorgungslücke muss in Sachsen durch den Aufbau regionaler Strukturen der medizinischen Soforthilfe geschlossen werden. Hierzu gehört die Schulung des medizinischen Personals in stationären Notfallambulanzen, von niedergelassenen Ärzt:innen, sowie von Gynäkolog:innen. Ziel ist es geschlechtsspezifische Gewalt als Krankheits- und Verletzungsursache anzuerkennen und die Betroffenen medizinisch zu versorgen, um weiteren Schäden vorzubeugen. Neben einer sensiblen Gesundheitsversorgung und verfahrensunabhängigen Spurensicherung braucht es den niedrighschwelligen Zugang zu psychosozialen Beratungsangeboten für Betroffene.

2.3.4 Prävention

Mit Gewaltprävention ist das Hinterfragen von Geschlechterrollen und die Verbreitung von Wissen über Gewalt gegen Frauen gemeint (gemäß Artikel 14 IK). Prävention ist also Bildungsarbeit, die über Ursachen, Formen und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen informiert (vgl. Bündnis Istanbul Konvention 2021: 34). Zudem ermutigt sie Betroffene, sich Hilfe zu suchen, und informiert die Öffentlichkeit generell über das Thema. Die Wissensvermittlung durch Präventionsangebote kann dazu beitragen Gewalt zu verhindern

(vgl. ebd.). Präventive Veranstaltungen ermöglichen Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfs- und Wissensangeboten und können dabei helfen, einen möglicherweise traumatischen Prozess zu unterbrechen. Darüber hinaus gilt für alle Menschen: „Wer Bescheid weiß, kann andere unterstützen, schneller Hilfe holen, aufmerksam hinsehen, besser für sich selbst sorgen“ (Brensell et. al. 2020: S.76).

2.3.5 Schulungen und Fortbildungen

Die Istanbul-Konvention betont die Bedeutung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Fachkräften für die wirksame Bekämpfung und Unterbindung geschlechtsspezifischer Gewalt und fordert die Qualifizierung des Unterstützungssystems (gemäß Artikel 15 IK). Die Aus- und Fortbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt ist für Fachkräfte in Berufsgruppen, die mit Betroffenen oder Täter:innen sexualisierter Gewalt zu tun haben, bislang nicht in den Ausbildungsverordnungen der Bundesländer verankert. Relevant ist dies insbesondere für folgende Berufsgruppen: Justiz (Strafrecht, Familienrecht), Polizei, Soziale Arbeit, Gesundheitswesen, Psychotherapie, Bildung, Arbeitende im Bereich Asyl und Migration, Sprachmittlung, Medienschaffende und Militär (vgl. Bündnis Istanbul Konvention 2021: 45). Die Kontaktpersonen tragen insofern Verantwortung, als sie mit einer negativen Reaktion (Unverständnis, Abwertung, bürokratische Hindernisse) die Sicherheit und Stabilität der Betroffenen gefährden und im Falle einer Traumatisierung womöglich den traumatischen Prozess verschlimmern können (vgl. Brensell et. al. 2020: 52). Indem die Fachkräfte in Schulungen ausführlich über sexualisierte Gewalt, ihre Entstehungsursachen, Formen und Dynamiken aufgeklärt werden, kann ihre Handlungskompetenz gefördert und die Zahl erfolgreicher Interventionen gesteigert werden. Auf diese Weise kann außerdem ein positives Narrativ entstehen, das es Hilfebedürftigen einfacher macht, Hilfe zu suchen und den Schritt in Hilfeinstitutionen zu wagen.

2.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit ist als Handlungsstrategie im Bereich der Primärprävention gegen Gewalt zu verstehen (vgl. Bündnis Istanbul Konvention 2021: 34). Trotz Verbesserungen in der Gesetzeslage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland ist die Problematik jedoch nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit etabliert und bleibt ein Tabuthema. Mit zielgerichtete Öffentlichkeitsstrategie kann dazu beitragen, dem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu verschaffen. Des Weiteren stellt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Versorgungsstrukturen dar. So besteht nachweislich ein Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Bewer-

ben von Hilfsangeboten und dem Anstieg von Fallzahlen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018: 63). Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst außerdem die direkte Ansprache der Betroffenen und deren Angehöriger, d.h. Fachberatungsstellen sollten als solche erkennbar und bekannt gemacht werden. Weiterhin umfasst dies die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung in der breiten Öffentlichkeit. Dazu bedarf es differenzierter Informationen in Form von Pressearbeit, Fachveranstaltungen, Webseiten mit Hilfe- und Anlaufstellen sowie Broschüren, die niedrigschwellig zugänglich und unübersehbar sind. Dabei muss Öffentlichkeitsarbeit auf die speziellen Bedarfe der Betroffenen abgestimmt sein (mehrsprachig, divers, etc.). Das *Bündnis Istanbul Konvention* (2021: 34) verweist auf Lücken in aktuellen Kampagnen: Sie richten sich nicht an (potenzielle) Täter; besonders vulnerable Gruppen werden kaum adressiert; sowohl Wirksamkeit als auch Nachhaltigkeit dieser Kampagnen werden in der Regel nicht evaluiert. Das *Deutsche Institut für Menschenrechte* (2018: 62) berichtet, dass aufgrund fehlender Kapazitäten (personell, finanziell, fachlich) die Öffentlichkeitsarbeit entsprechender Anlaufstellen lediglich rudimentär vorhanden und meist wenig zielgruppenorientiert ist. Die Voraussetzung für eine intensive und effektive Öffentlichkeitsarbeit ist eine umfassende Finanzierung der Angebote als Grundstein für eine realistische Versorgungssituation vor Ort (vgl. ebd.).

3. Unterstützungsnetz in Sachsen – Eine Bestandsaufnahme

Der Freistaat Sachsen besteht aus zehn Landkreisen, drei kreisfreien Städten (Leipzig, Chemnitz, Dresden) und 53 Großen Kreisstädten. Im Freistaat leben etwas über vier Millionen Einwohner:innen. Geordnet nach der Einwohner:innenzahl liegt Sachsen im Bundesvergleich auf Platz sechs. Mit einer Fläche von 18.416 km² ist es das zehntgrößte Flächenland in der Bundesrepublik. Im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte liegt Sachsen mit 233 Einwohner:innen pro km² im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld (Platz 8).

Für das Projekt *Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen* des *Bellis e.V.* wurde das *Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e.V.)* mit der sachsenweiten Bestandsaufnahme der Angebote für Betroffene beauftragt. Der *IRIS e.V.* führte dafür 32 hauptsächlich telefonische Interviews mit Akteur:innen des Unterstützungsnetzes in ganz Sachsen durch.

Die folgenden Ergebnisse und deren Bedeutung für Sachsen sind aus der Bestandsbeschreibung von *IRIS e.V.* übernommen.¹⁴

3.1 Ergebnisse

Nur an wenigen Orten finden sich spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt. Von den insgesamt acht spezialisierten Anlaufstellen¹⁵ für den gesamten Freistaat Sachsen richten sich fünf direkt oder im weiteren Sinne an erwachsene Betroffene¹⁶. Fünf dieser Einrichtungen befinden sich in den drei kreisfreien Städten Leipzig, Chemnitz und Dresden. Daraus ergibt sich, dass sich in acht keine spezialisierten Fachberatungsangebote befinden, im besten Fall engagierte Einzelpersonen.

Als weitere professionelle Angebote sind die (Fach-)Beratungen mit dem Schwerpunkt Gewalt zu nennen. Dazu gehören bspw. die Opferhilfeeinrichtungen, Trauma-Ambulanzen und Interventions- und Koordinierungsstellen. Eine weitere Form von Angeboten sind die psychosozialen Beratungen allgemein, also Ehe- und Familienberatungen, Schwangerschaftsberatungen, Lebensberatung etc. Diese sind lebensweltlich verankert und die Themen sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung tauchen dort häufig in Zusammenhang mit

¹⁴ IRIS e.V. (2021): BESTANDBESCHREIBUNG zum Aufbau eines Beratungsnetzes für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in Sachsen. Begleittext zum Material.

¹⁵ Karo e. V. (Voigtlandkreis), WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V., Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt im Erzgebirgskreis, *sowieso* Frauen für Frauen e.V. (Dresden), AWO Fachstelle Shukura (Dresden), Trude e.V. (LK Görlitz), Frauen für Frauen e. V. (Leipzig), Bellis e.V. (Leipzig).

¹⁶ Der Trude e.V. in Niesky (LK Görlitz) berät Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und Wildwasser Chemnitz e. V. darf laut Förderrichtlinie Betroffene bis 27 Jahre beraten.

anderen, alltagsbezogenen Themen auf. Auch diese Einrichtungen stoßen fast alle an ihre Kapazitätsgrenzen und wollen gern an Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt vermitteln, von denen es in den Regionen keine gibt.

Für all diese Angebote gilt, dass es davon zu wenige in der Fläche gibt. Die Kolleg:innen sind mit ihrer Arbeit ausgelastet, die personellen Kapazitäten sind zu gering, um alle Nachfragen, geschweige denn alle Bedarfe angemessen decken zu können. Außerdem ist es aufgrund des Angebotsmangels kaum möglich, Betroffene schnell zu entsprechenden Unterstützungsangeboten zu vermitteln. Vor allem im ländlichen Raum fehlen passende Anschlussmöglichkeiten.

Regionale Lösungen bestehen bisher im Zusammenspiel von eher spezialisierten und eher lebensweltbezogenen Angeboten, die thematisch breiter aufgestellt sind: Dort, wo relativ viel Infrastruktur ist, gibt es eine klare Abgrenzung in den Zuständigkeiten je nach Arbeitsaufgaben bzw. auch nach Kapazitäten (z.B. zwischen den *Interventions- und Koordinierungsstellen*, die ausschließlich für häusliche Gewalt zuständig sind, der *Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt* und dem *Opferhilfe Sachsen e.V.*, der dann vorwiegend Fälle mit psychosozialer Prozessbegleitung bearbeitet). Wenn die eigenen Kapazitäten erschöpft sind, wird untereinander weitervermittelt. Diese Arbeitsteilung bedeutet aber auch, dass die Betroffenen zum jeweiligen Angebot passen müssen, sonst abgewiesen werden und an anderer Stelle neu Zugang finden müssen.

Dort, wo es fast keine Angebote gibt, versuchen eher alle Akteur:innen alle Bereiche abzudecken bzw. im erweiterten regionalen Kontext Entlastung zu schaffen oder in (weiter entfernte) spezialisierte Fachstellen zu verweisen. Gleichzeitig gibt es auch hier Arbeitsteilung, z.B. in Form von pragmatischem „Personaltausch“ bei Bedarf zwischen der *Opferhilfe* in Bautzen, bei der nur Frauen beraten, und der in Görlitz, bei der nur Männer beraten.

In den Landkreisen wurden die Versorgungsstrukturen in den vergangenen Jahren besonders für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie im Bereich häusliche Gewalt ausgebaut. Dass diese so sichtbar sind, liegt auch daran, dass es in diesem Bereich mittlerweile gesetzliche Vorgaben, also verbindliche und anerkannte Rahmenbedingungen gibt, die zu einer sachsenweit einheitlichen Grundstruktur mit klaren regionalen und inhaltlichen Zuständigkeiten geführt hat. Diese Struktur ist in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten konkret ausgestaltet: Es gibt überall Koordinator:innen der Netzwerke Frühe Hilfen, die in unterschiedliche regionale Strukturen eingebettet sind. Die Thematik sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter wird dort jedoch nur angerissen und nicht konkret thematisiert.

Dementsprechend unterschiedlich und lückenhaft sind die Angebote in den Landkreisen. Je nach Wachstum der Strukturen in den Landkreisen übernehmen Akteur:innen und

Netzwerke im Bereich Kinder-/Jugendschutz oft auch die Angebote im Bereich Erwachsenenunterstützung. In so heterogen zusammengesetzten Gremien liegt der Arbeitsschwerpunkt bisher sehr selten auf der Zielgruppe der erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt.

Besonders um die kreisfreien Städte herum zeigen sich zwei Effekte: Entweder kommt es zu einer übergreifenden Versorgung der ländlichen Regionen durch die zuständigen Verantwortungsträger:innen (*Polizeidirektion Leipzig, Polizeidirektion Chemnitz*), wodurch zumindest „Anknüpfungspunkte“ in den umliegenden Landkreisen für Vernetzung und Weiterentwicklung eigener Angebote entstehen. Gleichzeitig verdeckt diese übergreifende Zuständigkeit auch Leerstellen, täuscht etwas vor, was durch die knappen Ressourcen faktisch nicht gegeben ist. Oft verschwinden einzelne Angebote auch wieder aus den Landkreisen, weil es nicht gelungen ist, ohne einen starken fachlichen Kern eine regional stabile Grundstruktur zu schaffen oder Modellprojekte in reguläre Strukturen zu überführen.

Anders sieht es hingegen im Bereich der Polizeidirektion Dresden aus: In der Stadt Dresden finden sich diverse Angebote, die allerdings durch Förderauflagen in sich geschlossen sind und nicht in die umliegenden Landkreise hineinwirken. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die selbst keine spezialisierten Angebote haben, bleiben damit auf sich selbst und ihre Unterversorgung zurückgeworfen. Betroffene und auch Fachkräfte finden kaum Anlauf- und Unterstützungsstellen und wenden sich bestenfalls „inoffiziell“ an Angebote in Dresden.

Was in ganz Sachsen fehlt, sind für alle sichtbare Angebote einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung, die sowohl in der Durchführung als auch hinsichtlich der Dokumentation und der Aufbewahrung vor Gericht Bestand hat. Nach wie vor werden Patient:innen gedrängt, Anzeige zu erstatten, ohne vorher über die Konsequenzen (polizeiliche Verfolgung der Straftat, Anzeige kann nicht zurückgezogen werden, die betroffene Person muss aussagen, ggf. kommt es zu einem Prozess) und Alternativen (medizinische Soforthilfe und verfahrensunabhängige Spurensicherung ohne Anzeige) aufgeklärt zu werden.

Des Weiteren fehlt es an Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften, die direkten oder indirekten Kontakt zu Betroffenen haben, z.B. medizinisches und pflegerisches Personal. Eine gründliche medizinische Versorgung in geschützter Atmosphäre bleibt so die Ausnahme. Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt werden selten als solche erkannt, sensibel angesprochen und versorgt. Auch Polizei und Strafverfolgungsbehörden sowie nicht spezialisierte Fachberatungsstellen sind noch zu wenig geschult, sodass traumatisierende und vorurteilsfreie Befragung eine Seltenheit bleiben.

Eine grundsätzliche Herausforderung im Ausbau eines adäquaten Versorgungsnetzes für Betroffene stellt die strukturelle Beschaffenheit der Landkreise dar (Ausbau der Infrastruktur, Abwanderung von jungen, engagierten Fachkräften, Überalterung, Ärzt:innenmangel, etc.). Besonders im ländlichen Raum ist es schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden, sodass geschaffene Stellen unbesetzt bleiben. Da die Landkreise häufig eine geringe Bevölkerungsdichte verteilt auf viel Fläche haben, sind Wege oft sehr weit und ohne PKW nicht zu bewältigen. Auch der mangelhafte Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur trägt dazu bei, dass Betroffene hohe Hürden nehmen müssen, um Angebote wahrnehmen zu können. Eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit kann oft mangels personaler Kapazitäten nicht ausreichend umgesetzt werden. Andererseits würde dadurch eine Nachfrage erzeugt, die oft ohnehin nicht abgedeckt werden könnte. Auch die Finanzierung der Angebote ist sehr unübersichtlich und vielschichtig, oft zielgruppengebunden, kurzfristig und nicht verlässlich, was einen Ausbau und eine Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten einschränkt.

3.2 Zusammenfassung und Bedeutungen

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen die prekäre Versorgungssituation für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt in Sachsen auf. Zwar gibt es bereits Strukturen und es finden sich sehr engagierte und auch spezialisierte Akteur:innen, die oft private Ressourcen einsetzen, um Angebote bereitzustellen und abzustimmen, Aktionen zu planen und vieles zu organisieren. Allerdings sind die vorhandenen Ressourcen besonders im ländlichen Raum aktuell viel zu gering, um von einem umfassenden Unterstützungssystem für Betroffene zu sprechen.

Die nach Regionen differenzierte Übersicht der Angebote zeigt deutlich, dass es keine verbindliche und überregional einheitliche Grundstruktur eines Schutz- und Unterstützungssystems für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt. Zwar lassen sich Versorgungsstrukturen finden, diese sind allerdings regional sehr unterschiedlich verteilt.

So ist es dem Zufall überlassen, ob Hilfesuchende überhaupt fachkundige Unterstützung erhalten. Aus dieser Unterversorgung resultieren lange Wartezeiten und weite Fahrtwege. In deren Folge geben viele Betroffene die Hoffnung auf Hilfe auf und es besteht die Gefahr, dass sich die Gewaltfolgen chronifizieren.¹⁷

Die Unterstützungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Freistaat Sachsen sind vielerorts noch nicht vorhanden, unbekannt und/oder mehrheitlich unterfinan-

¹⁷ Siehe dazu 2.1

ziert, sodass spezifische Angebote (siehe Kapitel 2) nicht in gewünschter Qualität umgesetzt werden können. Die *Landesarbeitsgemeinschaft Prävention und Intervention Sexualisierter Gewalt in Sachsen* (LAG) hat ermittelt, dass der Bedarf an Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt für Erwachsene in Sachsen nicht annähernd gedeckt wird. Angebote konzentrieren sich auf die kreisfreien Städte und sind zudem überlaufen. In den Landkreisen fehlt es gänzlich an Fachberatungsangeboten. Im besten Fall erhalten Betroffene fachkundige Unterstützung von engagierten Einzelpersonen (LAG 2020). Das Warten auf einen freien Fachberatungstermin kann zur Folge haben, dass sich die erlebte Gewalt chronifiziert oder Betroffene die Hoffnung auf Hilfe aufgeben (vgl. Bündnis IK: 93). Darüber hinaus sind Unwissenheit und Mythen über geschlechtsspezifische Gewalt auch unter Fachpersonen, die mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu tun haben, weit verbreitet (medizinisches, juristisches, pädagogisches Personal). Dies kann zur Folge haben, dass Betroffene nicht als solche wahrgenommen werden oder Interventionen erleben, die ihnen eher schaden als nützen (vgl. bff 2019: 27). Eine traumasensible Befragung von Betroffenen von Vergewaltigung bei Gericht ist eine Seltenheit, und auch eine vorurteilsfreie und umfassende medizinische Versorgung in geschützter Atmosphäre und bei Bedarf das Angebot der vertraulichen Spurensicherung sind kein Standard¹⁸.

¹⁸ Vgl. Stellungnahme von Bellis e.V. vom 14.01.2021 Antrag-Nr. VII-A-02231

4. Bestände und Bedarfe der Modellregionen



Um die aktuelle Versorgungssituation für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt im Freistaat umfassend betrachten und daraus valide Handlungsempfehlungen ableiten zu können, sieht das Konzept des Modellprojektes die Zusammenarbeit mit Regionalreferent:innen in den sechs Modellregionen Landkreis Leipzig, Nordsachsen, Mittelsachsen, Erzgebirge, Sächsische Schweiz/ Ostergebirge und Görlitz vor. Diese bringen als Expert:innen ihrer Regionen Kenntnissen über relevante, lokale politische Akteur:innen, Netzwerke und Strukturen zum Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt ein. Die sehr heterogene Gruppe setzt sich aus Kolleg:innen aus der Beratungsarbeit, aus der Opferhilfe sowie Gleichstellungsbeauftragten zusammen, sodass vielfältige Fachperspektiven auf das gegenwärtige Unterstützungsnetz und die nötigen Verbesserungsmaßnahmen in diesen Bericht einfließen.

In Kooperation mit den Expert:innen aus den Modellregionen und den Ergebnissen der Bestandsbeschreibung von *IRIS e.V.* kann der Bestand in den entsprechenden Landkreisen genauer beleuchtet werden. Die folgenden Steckbriefe der Modellregionen verdeutlichen

die aktuelle Versorgungssituation und verweisen auf die Bedarfe, die fett markiert dargestellt sind. In Abstimmung mit den Regionalreferent:innen wurden die Bedarfe danach priorisiert, welche davon als Grundstein für den Ausbau eines adäquaten Unterstützungssystems zwingend erfüllt werden müssen. Ziel des Bedarfskonzeptes ist die Analyse des IST-Standes und eine Übertragung auf das in der Istanbul-Konvention formulierte SOLL. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen können als erste grundlegende Schritte zum Aus- und Aufbau eines adäquaten Versorgungsnetzes gesehen werden, die nötig sind, um Betroffenen ein Mindestmaß an Grundversorgung zu gewährleisten. Von dort aus kann der Freistaat perspektivisch den Ausbau eines angemessenen Unterstützungssnetzes durch seine Förderpolitik steuern.

4.1 Landkreis Erzgebirge

Der Erzgebirgskreis umfasst nahezu das gesamte sächsische West- und Mittelerzgebirge, von der Region an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze bis zum Erzgebirgsbecken zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau und ist der einwohner:innenreichste Landkreis im Freistaat. Annaberg-Buchholz ist nicht nur die größte Stadt, sondern auch der Verwaltungssitz des Landkreises.

Die Region ist gut an das Autobahnnetz angebunden, zahlreiche Bundesstraßen führen von den drei sächsischen Metropolen direkt ins Erzgebirge. Allerdings bietet der ÖPNV keine weitreichende Versorgung, besonders in den ländlich gelegenen Teilen des Landkreises. Ähnlich ist die Situation im Hinblick auf Internetversorgung und Mobilfunkabdeckung, die vor allem im ländlichen Raum noch nicht flächendeckend ausgebaut sind.

Besonders in den letzten Jahren ist eine deutliche Abwanderung der jüngeren Bevölkerung zu verzeichnen, was sich auch in einem Anstieg des Ärzt:innen- und Fachkräftemangels zeigt. Diese strukturelle Problematik spiegelt auch die Versorgungssituation für Betroffene sexualisierter Gewalt wider, denn besonders im ländlichen Raum sind Angebote kaum vorhanden.

Fachberatung sexualisierte Gewalt:

Die Beratungsstelle der *Opferhilfe Sachsen* in Chemnitz ist verantwortlich für die Versorgung des Erzgebirgskreises und adressiert die Betroffenenengruppe der Erwachsenen zwar explizit, aber nicht ausschließlich. Bei *WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.* finden betroffene Erwachsene bis 27 Jahre Unterstützung. Im Rahmen des *Modellprojektes „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“* bieten die Mitarbeiterinnen von Wildwasser e.V. in Annaberg, Zschopau, Marienberg, Stollberg, Aue und Schwarzenberg bei akutem Bedarf Beratung für alle Zielgruppen vor Ort an. Andere Akteur:innen (*IKOS Chemnitz, Erziehungs- und Familienberatungen*) sprechen diese Zielgruppe nicht direkt an, beraten aber oft im Bedarfsfall mit, da es an Verweismöglichkeiten fehlt.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung:

Im Erzgebirgskreis lassen sich zwei Netzwerke finden: Zum einen arbeitet der *Arbeitskreis Häusliche Gewalt und Stalking im Erzgebirgskreis* seit 2011 interdisziplinär mit verschiedenen Institutionen (z.B. *Gleichstellungsbeauftragte LRA-Annaberg, Wildwasser, IKOS Chemnitz, Landratsamt, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Polizei, Arbeitsagentur, Frühe Hilfen*) zusammen. Zum anderen gibt es zwei Frauenschutzwohnungen im Landkreis. Beides schneidet die Unterstützung erwachsener Betroffener sexualisierter Gewalt lediglich an.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe:

Im Landkreis gibt es an acht Standorten Kliniken, im Bereich der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung ist bisher jedoch kein konkretes Angebot bekannt.

Prävention:

Präventionsangebote zum Thema Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter sind im Landkreis nicht bekannt.

Schulungen / Fortbildung:

Fachliche Schulungen werden im Erzgebirgskreis vom *Opferhilfe Chemnitz e.V.* für Angehörige der Polizei umgesetzt, allerdings nicht zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt¹⁹. Die IKOS in Chemnitz schult Fachkräfte (Lehrer:innen, Erzieher:innen, Sozialpädagoge:innen, Polizist:innen etc.) zu den Themen Stalking und häusliche Gewalt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einzelner Maßnahmen erreicht (z.B. vom *AK Häusliche Gewalt und Stalking im Erzgebirgskreis* oder Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen von der Gleichstellungsbeauftragten), eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit gibt es jedoch nicht.

¹⁹ Opferhilfe Chemnitz führt Schulungen zum Thema Stalking, häusliche Gewalt, sekundäre Traumatisierungen für die Polizei durch, Mobbingprojekte in Grundschulen, Planspiel Gerichtsverhandlung in Zusammenarbeit mit der Polizei zum Thema häusliche Gewalt für Klasse 9 bis 11, auch Schulungen zu Jugendstrafrecht.

Empfehlungen

Wir empfehlen den Aufbau einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Schwarzenberg, um den Süden und Westen des Landkreises abzudecken. Während die kreisfreie Stadt Chemnitz vom Norden des Erzgebirgskreises aus noch relativ gut erreicht werden kann, bleiben der Süden und Westen gänzlich unversorgt. Bei einer Einwohner:innenzahl von knapp 19.000, ist eine Fachberatungsstelle notwendig, die mit mindestens 2 VzÄ ausgestattet ist und sowohl Beratungen in Präsenz und digital als auch mobile Angebote aufweist. Die Schaffung einer regionalen Versorgung im Landkreis bedeutet eine Entlastung für die Kolleg:innen in Chemnitz sowie kürzere Anfahrtswege und zeitnahe Beratung für Betroffene.

Für den Landkreis ist besonders eine intensive Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiter:innen der Frauenschutzwohnungen und den Vertreter:innen des *AK Häusliche Gewalt* relevant. Wir empfehlen eine Erweiterung des *AK Häusliche Gewalt* in einen *AK Istanbul-Konvention*, der das Thema sexualisierte Gewalt einschließt und gleichrangig bearbeitet.

Im Hinblick auf die medizinische Soforthilfe können erste Strukturen aufgebaut werden, sobald das Modellprojekt *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt* verstetigt und somit sachsenweit ausgebaut werden kann.

Mit Präventions- und Fortbildungsangeboten, sowie gezielter Öffentlichkeitsarbeit kann begonnen werden, sobald spezialisierte Fachkräfte in einer Fachberatungsstelle im Landkreis aktiv sind und eine regionale Vernetzung besteht.

4.2 Landkreis Görlitz

Der Landkreis Görlitz ist der östlichste Landkreis Sachsens und Deutschlands, zählt ca. 262.000 Einwohner:innen und besteht aus 53 Gemeinden, zu denen 14 Städte gehören. Große Kreisstädte sind neben dem Kreissitz Görlitz (55.800 EW) die Städte Zittau (24.700 EW), Weißwasser (15.600 EW) und Löbau (14.400 EW). Der Landkreis Görlitz ist in Sachsen mit ca. 86 km der Landkreis mit der größten Nord-Süd-Ausdehnung. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt hingegen nur ca. 36 km.

Zudem ist der Landkreis geprägt von dörflichen und kleinstädtischen Strukturen geprägt. Der Norden ist grundsätzlich weniger dicht besiedelt als der Süden, bedingt durch Tagebau und Truppenübungsplätze.

Als regionale Besonderheiten für den Landkreis Görlitz sind der sorbische Bevölkerungsanteil mit seinen Traditionen und Bräuchen zu nennen, außerdem der starke Einfluss freikirchlicher und kirchlicher Vereinigungen. Vor allem in den ländlichen Gebieten liegt der Anteil der AFD-Wähler:innenstimmen bei über 20%. Bis Ende 2022 soll die großangelegte Initiative, auch die ländlichen Regionen an schnelles Internet anzubinden, im Landkreis Görlitz abgeschlossen sein.

Der Süden ist mit ÖPNV grundsätzlich besser versorgt als der Norden. Die Verbindungen zwischen Norden und Süden gibt es fast ausschließlich Zugverbindungen, wohingegen Busverbindungen „auf dem Dorf“ oftmals nur einmal täglich angeboten werden. Der Landkreis setzt eher auf Ausbau von Straßen.

Fachberatung sexualisierte Gewalt:

Der Sozialpsychiatrische Dienst²⁰ weist im Landkreis Görlitz fünf Standorte auf, wobei dieser nicht auf den Themenkomplex sexualisierte Gewalt spezialisiert ist. Die Opferhilfe in Görlitz berät erwachsene Betroffenen von Straftaten, auch zum Thema sexualisierte Gewalt. Sie bietet psychosoziale Beratung, Entlastung, Überbrückung bis Therapiebeginn, Aufklärung zu Täterstrategien, zum Prozessablauf sowie psychosoziale Prozessbegleitung an. Es besteht die Möglichkeit von Außensprechstunden.

Trude e.V. gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle Selbstbestimmung betreibt eine Fachberatungsstelle zum Thema für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsenen, die in Kindheit/Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die Beratung von erwachsenen Betroffenen erfolgt ausschließlich ehrenamtlich.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung:

Die drei nennenswerten Arbeitskreise und -gruppen für erwachsene Betroffene im Landkreis sind zum einen der *AK Opferschutz*, der sich drei Mal jährlich trifft und als ein großes Netzwerk von vielen verschiedenen Akteur:innen (Justiz, Polizei, Beratungsstellen) verstanden werden kann. Zum anderen gibt es die *AG Prävention häuslicher Gewalt*, in der die Beratungs- und Unterstützungsangebote und der Opferschutzbeauftragte der Polizei vernetzt sind, mit Fokus auf partnerschaftliche/häusliche Gewalt. Zuletzt ist der *AK Mädchen* und junge Frauen** zu nennen, der sich mit den Themen Gleichstellung, Stärkung und Gewaltschutz auseinandersetzt. Eine explizite Vernetzung zu sexualisierter Gewalt oder der Istanbul-Konvention für erwachsene Betroffene gibt es nicht. Eine Vorbildfunktion erfüllt hier der *AK gegen sexualisierte Gewalt Bautzen*, der sich als multiprofessioneller Arbeitskreis (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis und Stadt, Präventions- und Opferschutzbeauftragte Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt, Opferhilfe, Interventionsstelle, Frauenschutzwohnen, Jurist:in, weitere Beratungs- und Präventionsangebote) versteht und sich fachlich austauscht.

²¹Der Sozialpsychiatrische Dienst kümmert sich um psychosoziale Diagnostik, Beratung und Begleitung von Menschen mit seelischen Problemen und psychiatrischen Erkrankungen, psychologische Einzelgespräche, der Vermittlung von vorsorgenden und nachsorgenden Hilfsangeboten sowie Koordination der Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Haus- und Klinikbesuche, Vermittlung zusätzlicher Angebote wie Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Institutionsberatung.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe:

Im Landkreis Görlitz gibt es acht Krankenhäuser (Weißwasser, Niesky, Rothenburg Zittau, Görlitz (2x), Ebersbach, Großschweidnitz). Im Bereich der medizinischen Soforthilfe ist im Landkreis bisher kein Angebot bekannt.

Prävention:

Angebote für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Eltern zur Prävention sexualisierter Gewalt werden im Moment ausschließlich von den Mitarbeiterinnen des *Trude e.V.* realisiert. Aufgrund fehlender Förderung sind diese Angebote mit Kosten verbunden.

Schulungen/Fortbildung:

Ansprechpartner:innen für Fortbildungen sowie Fach- und Fallberatungen zum Thema sexualisierte Gewalt für Fachkräfte und auch Angehörige sind ebenfalls die Mitarbeiterinnen von *Trude e.V.* Die *Opferhilfe* in Görlitz bietet ebenfalls Schulungen (bspw. für die Polizei) an und beteiligt sich an Fachtagen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die *Opferhilfe* in Görlitz erstellt zwei Mal im Jahr ein Infoblatt mit Gesetzesänderungen, Zahlen aus der Beratungsstelle etc., das an alle Netzwerkpartner:innen verschickt wird. Darüber hinaus versucht die *Opferhilfe* zwei bis vier Mal im Jahr die Zivilbevölkerung durch Presseartikel, Radiobeiträge, Artikel sowie Aktionen am 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) für das Thema zu sensibilisieren. Innerhalb der Arbeitskreise und -gruppen entstehen vereinzelt öffentlichkeitswirksame Aktionen, dennoch ist das Thema immer noch zu wenig in der Öffentlichkeit wahrnehmbar und wird oft anderen Themen untergeordnet. Der *Trude e.V.* ist allerdings auf einem guten Weg, das Thema durch noch mehr Vernetzung und Kooperationspartner:innen sichtbarer zu machen. Eine breite Sensibilisierung bspw. durch Kampagnenarbeit kann *Trude e.V.* aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht leisten.

Empfehlungen

Eine Erweiterung der Fachberatungsstelle *Trude e.V.* ist nötig. Mit einer weiteren Fachkraft (1VzÄ), die auf die Zielgruppe erwachsener Betroffener von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung spezialisiert ist, können die bereits aufgebauten Strukturen genutzt und entsprechende Angebote ausgebaut werden.

Durch die Erweiterung der spezialisierten Fachberatungsstelle kann *Trude e.V.* seine gute Vernetzung in den verschiedenen Arbeitskreisen dafür nutzen, die Belange erwachsener

Betroffener sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen (z.B. im Rahmen einer *Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention* innerhalb des *AK Opferschutz*).

Auch Präventions- und Fortbildungsangebote sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit können im Zuge des Ausbaus der *Fachberatungsstelle Trude e.V.* vorangetrieben werden.

4.3 Landkreis Mittelsachsen

Der Landkreis Mittelsachsen ist im Zuge der Kreisreform 2008 entstanden und setzt sich aus den ehemaligen Landkreisen Freiberg, Mittweida und Döbeln zusammen. Er ist in 53 Kommunen unterteilt, von denen 21 Kommunen das Stadtrecht besitzen. Insgesamt hat der Landkreis 301.474 Einwohner:innen. Die meisten Menschen wohnen in den Städten Freiberg (40.000 EW), Döbeln (23.000 EW) und Mittweida (14.000 EW). In Freiberg und in Mittweida befinden sich akademische Bildungsstätten (TU Bergakademie Freiberg; Hochschule Mittweida). Der Landkreis ist überwiegend ländlich geprägt. Mit einer Ausdehnung von rund 2.116 Quadratkilometern ist der Landkreis Mittelsachsen nur wenig kleiner als das Bundesland Saarland. Seine längste West-Südost-Ausdehnung beträgt ca. 77 Kilometer. Im Südosten befindet sich außerdem die Staatsgrenze der Bundesrepublik zur Tschechischen Republik. Vom nördlichsten Punkt der Gemeinde Ostrau bis zum südöstlichsten Punkt in der Gemeinde Neuhausen sind es rund 70 Kilometer Luftlinie.

Die Autobahn A 4 zerteilt den Landkreis in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Darüber hinaus tangieren die A 14 und die A 72 den Landkreis im östlichen und im westlichen Kreisgebiet.

Fachberatung sexualisierte Gewalt:

Entsprechend der Strukturmerkmale gibt es im Landkreis Mittelsachsen kein direktes psychosoziales Beratungsangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Im Rahmen des Gewaltschutzes für Betroffene von häuslicher Gewalt bietet das *Frauenschutzhaus Freiberg* eine Begleitung auch bei sexualisierter Gewalt an. Die *Opferhilfe* in Chemnitz ist auch für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt im Landkreis Mittelsachsen zuständig. Mitarbeiterinnen des *Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.* sind auf Honorarbasis und nachrangig auch für Mittelsachsen verantwortlich. Eine eigene Stelle ist mangels einer Fachkraft nicht zustande gekommen. Der *Weißer Ring* betreut Betroffene ehrenamtlich.

Aktuell befindet sich eine *Interventions- und Koordinierungsstelle* für den Landkreis im Aufbau.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung:

Im Landkreis Mittelsachsen besteht kein Netzwerk, das explizit sexualisierte Gewalt thematisiert. Es gibt lediglich das *Netzwerk präventiver Kinderschutz und frühe Hilfen* (Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen), die *Kreisarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Wohlfahrtsverbände*, die *Kreisarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Beratungsstellen*²¹ und das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt*. Koordiniert wird dieses Netzwerk von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mittelsachsen; es trifft sich offiziell zwei Mal im Jahr. Im Moment entfallen die Treffen aufgrund der Corona-Pandemie häufig, sodass sich das Netzwerk zunächst wieder neu finden muss.

Die Gleichstellungsbeauftragte steht in engem Kontakt zur *Opferschutzbeauftragten* der Polizei, die auch Mitglied im *Netzwerk Häusliche Gewalt* ist. Die Polizei vermittelt bei Fällen sexualisierter Gewalt an die *Opferhilfe* in Chemnitz. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der *Opferhilfe* Chemnitz und der *Erziehungsberatungsstelle der Diakonie* in Freiberg sowie mit dem *Frauenhaus in Freiberg* und Anwält:innen in Chemnitz.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Unterstützungsbedarf von Betroffenen im Landkreis Mittelsachsen vor allem durch Angebote in Chemnitz abgedeckt wird.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe:

An fünf Standorten finden sich Kliniken in Mittelsachsen (Freiberg, Mittweida, Döbeln, Leisnig, Hartmannsdorf).

Im Bereich der medizinischen Soforthilfe ist im Landkreis bisher keine Umsetzung bekannt, allerdings bestehen im Rahmen von Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt bereits Kontakte der Gleichstellungsbeauftragten zu medizinischem Personal und der sächsischen Ärztekammer.

Prävention:

Präventionsangebote zum Thema Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter sind im Landkreis nicht bekannt.

Schulungen/Fortbildung:

Die *Gleichstellungsbeauftragte* veranstaltete in Kooperation mit dem *Netzwerk Frühe Hilfen* und *Wildwasser e.V.* im Jahr 2020 eine Fortbildung zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt in der sozialen Arbeit – Input und Diskussion“. Darüber hinaus sind keine Angebote im Landkreis bekannt.

²¹ Das Netzwerk umfasst ca. 50 Netzwerkakteur:innen: Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen, Psychotherapeutische und sozialtherapeutische Leistungsanbieter, beratende Einrichtungen wie die Diakonie, die AWO oder die KISS Mittelsachsen. Es handelt sich um ein Pflichtnetzwerk nach dem § 3 Psychatriegesetz. Die PSAG hat die Aufgabe, den Landkreis bei der Aufstellung und Durchführung seines Psychatriepflichtgesetzes zu unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen einzelner Maßnahmen oder eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit gibt es im Landkreis nicht.

Empfehlungen

Um den Bedarfen erwachsener Betroffener von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung gerecht zu werden und sich von der Versorgung aus Chemnitz unabhängig zu machen, braucht es spezialisierte Fachkräfte im Landkreis Mittelsachsen. Denkbar wäre perspektivisch an die Strukturen der IKS anzuknüpfen und parallel zur Arbeit der IKS eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (ggf. unter gleicher Trägerschaft) zu installieren. Dafür muss jedoch zunächst die IKS ihre Arbeit aufnehmen und Strukturen schaffen, die zur Unterstützung von erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung mitgenutzt werden können (Beratungsräume, Angebote mobiler/digitaler Beratung etc.).

Um die Sichtbarkeit der Thematik disziplinübergreifend zu erhöhen ist es notwendig, einen *Arbeitskreis Istanbul-Konvention* mit den entsprechenden Akteur:innen aufzubauen. Außerdem muss das Anliegen auch kommunale Entscheidungsträger:innen des Landkreises erreichen. Eine weitreichende Vernetzung, z.B. durch einen Fachtag zum Thema Istanbul-Konvention, mit regionalen Akteur:innen und politischen Vertreter:innen auf Ebene der Sozialdezernent:innen und Landrät:innen ist notwendig.

Für den Ausbau der medizinischen Soforthilfe im Landkreis ist es sinnvoll, die ersten Kontakte zum Thema häusliche Gewalt zu nutzen und zu erweitern, damit perspektivisch Kooperationen entstehen. Schulungen zur Sensibilisierung von medizinischem Personal können von den Mitarbeiterinnen des Bellis e.V. durchgeführt werden.

4.4 Landkreis Leipzig

Der Landkreis Leipzig gehört zu den flächenmäßig größten im Freistaat. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur ist geprägt von einem unausgeglichene Geschlechterverhältnis und der zunehmenden Abwanderung junger Talente und Engagierter.

Verbindungen durch Autobahn, Bundesstraßen und den ÖPNV sind besonders in und aus der angrenzenden Großstadt Leipzig ausgebaut; im ländlichen Raum ist die Mobilität, besonders mit dem ÖPNV, dagegen deutlich eingeschränkt. Die Nähe zur Großstadt Leipzig ermöglicht eine gute Vernetzung zu Akteur:innen des Unterstützungssystems innerhalb der Stadt, weswegen das Versorgungsnetz für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt besonders in den ländlichen Regionen stark ausbaufähig ist.

Fachberatung sexualisierte Gewalt

Im Landkreis gibt es verschiedene Anlaufstellen, die die Thematik sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter tangieren, aber nicht explizit dazu beraten (*Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Leipzig*, *Opferhilfe Sachsen e.V.* (Beratungsstelle Leipzig), *Wegweiser e.V.* Böhlen). Im Rahmen des Modellprojektes *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und/oder häuslicher Gewalt* des *Bellis e.V.* wird im Landkreis digitale und mobile Fachberatung angeboten, allerdings mit nicht ausreichenden personellen Ressourcen.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung

Der *Arbeitskreis zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Landkreis Leipzig* setzt sich aus Akteur:innen diverser Einrichtungen zusammen, sodass sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter dort sporadisch thematisiert wird. Die Verweisberatung und Weiterleitung Betroffener, besonders zu *Bellis e.V.*, etabliert sich immer mehr. Des Weiteren kann die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises das Thema sexualisierte Gewalt regelmäßig im *Kriminalpräventiven Rat* (vom Landratsamt initiiert) einbringen. Das regionale Jugendamt ist zum Thema sexualisierte Gewalt sehr gut aufgestellt, dort soll eine Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch entstehen (ca. 2023). Außerdem soll auf Initiative von *Wegweiser e.V.* und *Bellis e.V.* eine *Facharbeitsgruppe sexualisierte Gewalt* mit Vertreter:innen verschiedener Einrichtungen gegründet werden.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe

Bisher konnte eine erste Kooperation des *Modellprojektes Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und/oder häuslicher Gewalt* mit der Sana-Klinik in Borna aufgebaut werden. An den anderen sieben Klinikstandorten im Landkreis sind keine Angebote medizinischer Soforthilfe bekannt.

Sowohl die *Opferhilfe Sachsen e.V.* als auch *Wegweiser e.V.* haben im Bereich der Medizinischen Soforthilfe und der verfahrensunabhängigen Spurensicherung Kontakt zu *Bellis e.V.* Allerdings sind die ländlichen Regionen medizinisch so unterversorgt, dass Betroffene oftmals nach Leipzig ausweichen müssen.

Prävention

Im Landkreis Leipzig bietet *pro familia* Prävention zu sexualpädagogischen Themen an, die ggf. bei Bedarf auch Aspekte sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter umfasst. Andere, direkte Präventionsangebote in diesem Bereich gibt es nicht.

Schulungen/ Fortbildungen

Fachliche Schulungen werden im Landkreis Leipzig von der Gleichstellungsbeauftragten und der *Opferhilfe Sachsen e.V.* für Angehörige der Polizei bzw. Anwält:innen durchgeführt und beziehen sich ausschließlich auf häusliche Gewalt. Von anderen Akteur:innen wie *pro*

familia, dem *Jugendamt* oder *Wegweiser e.V.* angebotene Schulungen thematisieren den Umgang mit erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt nicht explizit, sondern erwähnen die Thematik bei Bedarf im Kontext ihrer Arbeit. Im Rahmen der Kooperation mit der Sana-Klinik wird medizinisches, pflegerisches und Servicepersonal im Bereich medizinische Soforthilfe von Mitarbeiterinnen des *Bellis e.V.* geschult.

Öffentlichkeitsarbeit

Unter Herausgeber:innenschaft der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises ist eine Broschüre entstanden, die Betroffene von häuslicher Gewalt über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Alle anderen Akteur:innen sprechen diese Personengruppe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht explizit an. *Bellis e.V.* hat einen Informationsflyer in verschiedenen Sprachen veröffentlicht, der zum Thema sexualisierte Gewalt aufklärt und Angebote vorstellt. Im Rahmen der Plakatkampagne „Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall“ des *Bellis e.V.* informieren ein Außenplakat an einem Überlandbus sowie Innenplakate in S-Bahnen über die Thematik.

Empfehlungen

Die stationären, mobilen und digitalen Beratungsangebote von *Wegweiser e.V.* und *Bellis e.V.* müssen durch personelle Ressourcen erweitert werden. Mit der Verstetigung der im Rahmen des Modellprojektes von *Bellis e.V.* aufgebauten Beratungsarbeit ab April 2023 kann dieser Ausbau vorangetrieben werden.

Im Bereich der Vernetzung kann der Landkreis von der intensivierten Zusammenarbeit zwischen *Wegweiser e.V.*, *Opferhilfe e.V.* und *Bellis e.V.* profitieren. Allerdings müssen auch Akteur:innen aus Verwaltung, Politik, Polizei, psychologischen Einrichtungen, Kirchengemeinden und weiteren psychosozialen Beratungsstellen (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Geflüchtetenhilfe etc.) im Netzwerk für Betroffene sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung mitgedacht werden. Das bestehende, aber lose arbeitende Netzwerk häusliche Gewalt sollte in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten zu einem Netzwerk Istanbul-Konvention erweitert und aktiviert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Sana-Klinik muss weiter ausgebaut und medizinisches, pflegerisches und Servicepersonal von Mitarbeiterinnen des *Bellis e.V.* geschult werden.

Präventionsangebote und weitere Schulungsangebote können geschaffen werden, wenn die Mitarbeiterinnen von *Wegweiser e.V.* und *Bellis e.V.* ihre Arbeit im Landkreis etabliert haben und freie Kapazitäten dafür erhalten.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist die von *Bellis e.V.* in Auftrag gegebene Plakatkampagne im ÖPNV bis Ende des Jahres verlängert und auf Großwandplakate sowie In-App-Werbung ausgeweitet worden. Diese Kampagne muss ausgewertet und auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Um Angebote besonders innerhalb des Landkreises bekannt zu machen,

müssen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen gefunden werden, die Betroffene direkt in ihrer Alltagswirklichkeit erreichen.

4.5 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erstreckt sich südlich von Dresden bis zur tschechischen Grenze. Die touristischen Zentren sind sowohl Autobahnen und Bundesstraßen als auch im Bereich ÖVPN gut ausgebaut. Je ländlicher die Region, desto schwieriger ist die infrastrukturelle Anbindung. Kommunen im Verdichtungsraum oder verdichteten Bereich im ländlichen Raum weisen überwiegend weniger Bevölkerungsverluste auf als Kommunen im ländlichen Raum. Der Bevölkerungsanteil der 20- bis 65-Jährigen nimmt in allen Kommunen (mit Ausnahme Dorfhain) ab. Auch hier wird das räumliche Gefälle zwischen der Nähe zur Landeshauptstadt und dem ländlichen, vor allem grenznahen Raum deutlich.

Fachberatung sexualisierte Gewalt

Aktuell berät die Außenstelle Pirna des *Opferhilfe Sachsen e.V.* Betroffene von sexualisierter Gewalt; fast 50% der Anfragen beziehen sich auf dieses Thema. Als einzige Anlaufstelle in der Region deckt eine einzige Fachkraft den Bedarf dort so gut wie möglich ab.

Im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt berät außerdem die *Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt* Pirna. Ein weiteres, nicht spezialisiertes Angebot ist der *Sozialpsychiatrische Dienst* des Landratsamtes.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung

Seit 2021 besteht das *Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge*. Aktuell sind die Zielgruppen des Netzwerkes Kinder und Jugendliche, allerdings gibt es ein Interesse, auch Erwachsene als Zielgruppe aufzunehmen.

Im *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* wurde sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung äußerst selten thematisiert. Auch in der *AG Kinder- und Jugendschutz* sowie im *Netzwerk Frühe Hilfen* ist sexualisierte Gewalt bzw. Vergewaltigung nur bei konkreten Beratungsanfragen Thema.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe

Es gibt im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge keine (bekannten) Angebote.

Prävention

Der Bereich Prävention im Kinder- und Jugendalter ist im Landkreis durch Angebote verschiedener Akteur:innen gut abgedeckt (*Landratsamt, Polizei Sachsen, Diakonie Dippoldis-*

walde, Hanno e.V, Deutscher Kinderschutzbund KV SOE e.V., Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle/Familienberatungsstelle Diakonie Pirna). Für den Bereich sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter gibt es jedoch keine Angebote der Primärprävention.

Schulungen/Fortbildungen

Ähnlich, wie bei Präventionsmaßnahmen verhält es sich bei Schulungen und Fortbildungen. Angebote, die das Kindes- und Jugendalter betreffen, sind vorhanden und gut ausgebaut (Landratsamt, Polizei Sachsen, Hanno e.V., Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle/Familienberatungsstelle Diakonie Pirna). Schulungen zu häuslicher Gewalt bietet die *Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt* Pirna an. Für alle Organisationseinheiten der Polizei werden solche Schulungen von der bzw. dem *Opferschutzbeauftragten* der Polizei (PD Dresden) durchgeführt. Schulungen, die explizit sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter thematisieren, werden im Landkreis sächsische Schweiz-Osterzgebirge nicht angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt gegen Erwachsene ist im Landkreis bisher wenig bis gar nicht vorhanden, da auch entsprechende Unterstützungsangebote fehlen bzw. Angebote im Kinder- und Jugendbereich ausgelastet sind. Momentan ist ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit durch die *Opferhilfe Sachsen e.V.* zum Bereich sexualisierte Gewalt geplant. In einer Pressemitteilung wurde darüber informiert, dass die zuständige Mitarbeiterin explizit auch Betroffene sexualisierter Gewalt berät. Im Bereich häusliche Gewalt sind bisher eine Notfallkarte, eine Jugendnotfallkarte sowie Flyer und Plakate entstanden.

Empfehlungen

Um die Bedarfe im Landkreis abzudecken, die Mitarbeiter:in der *Opferhilfe* zu entlasten und Betroffenen eine Unterstützungsmöglichkeit vor Ort anzubieten, ist der Aufbau einer Fachberatungsstelle nötig. Spezialisierte Fachkräfte sollten sowohl in Präsenz als auch mobil und digital beraten. Denkbar ist perspektivisch die Einrichtung einer Fachberatungsstelle unter gleicher Trägerschaft wie die *IKS*, sodass bestehende Strukturen genutzt werden können. Wir empfehlen die Förderung einer Fachberatungsstelle, bspw. in Pirna, mit mindestens 3VzÄ.

Um die Bedarfe betroffener Erwachsener sichtbarer zu machen, ist die Erweiterung des *Netzwerkes gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge* um den Fokus auf diese Zielgruppe nötig. Außerdem müssen erste Vernetzungen, z.B. in der

Familienberatungsstelle Dippoldiswalde, weiter ausgebaut und ggf. Kooperationen geschlossen werden, damit sowohl die Thematik als auch bestehende Angebote im Landkreis sichtbarer werden.

Wie oben bereits erwähnt, können landesweite Strukturen im Bereich der medizinischen Soforthilfe aufgebaut werden, sobald das Modellprojekt *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt* verstetigt werden konnte.

Präventions- und Fortbildungsangebote sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden möglich, sobald spezialisierte Fachkräfte in einer Fachberatungsstelle im Landkreis aktiv sind und es eine regionale Vernetzung gibt.

Die bereits vorhandenen Kooperationen müssen ausgebaut und im Rahmen weiterer Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen in den Landkreis getragen werden.

4.6 Landkreis Nordsachsen

Der Landkreis Nordsachsen ist flächenmäßig der viertgrößte Landkreis Sachsens, allerdings ist er der am dünnsten besiedelte. Größte Stadt des Landkreises ist Delitzsch, Verwaltungssitz ist die ehemalige Residenzstadt Torgau.

Mit rund zweit Dritteln der Gesamtfläche ist der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordsachsen hoch. Im Norden des Landkreises dominieren vor allem landwirtschaftliche Unternehmen. Die Anbindung an Autobahnen und Bundesstraßen ist besonders durch die Nähe zur Großstadt Leipzig, das Schkeuditzer Kreuz als Verkehrsknoten und den nahegelegenen Flughafen Halle/Leipzig sehr gut. Obwohl im Landkreis innerhalb der Mittelzentren der ÖPNV als gut eingeschätzt werden kann, sind kaum Direktverbindungen z.B. von Oschatz nach Delitzsch oder von Torgau nach Delitzsch bzw. Schkeuditz vorhanden.

Fachberatung sexualisierte Gewalt

Einziges Anlaufstellen für Betroffene im gesamten Landkreis Nordsachsen sind der *Deutsche Kinderschutzbund e.V. Torgau (DKSB)*, der insgesamt drei Frauenschutzwohnungen mit sechs Familienplätzen betreut, sowie die *Fachstelle Gewaltprävention Nordsachsen*. Eine spezialisierte Unterstützung erhalten erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt hier jedoch nicht.

Durch die unmittelbare Nähe zur Großstadt Leipzig sind Beratungsangebote hauptsächlich dort zu finden, abgedeckt durch den *Opferhilfe Sachsen e.V.* (Beratungsstelle Leipzig), den:die *Opferschutzbeauftragte der Polizei* (Polizeidirektion Leipzig) und den *Bellis e.V.* Im Zuge des Modellprojektes *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und/oder häuslicher Gewalt* wird im Landkreis digitale und mobile spezialisierte Beratung von *Bellis e.V.* angeboten, allerdings mit sehr begrenzten personellen Ressourcen.

Regionale Hilfestrukturen und Vernetzung

Das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt Nordsachsen* ist momentan inaktiv und bedarf einer neuen Aufstellung und Leitung. Weitere offizielle Netzwerkarbeit gibt es im Landkreis nicht. Betroffene werden ggf. an entsprechende Stellen weiterverwiesen, informelle Kontakte untereinander erleichtern die Verweisberatung. *Bellis e.V.* ist hierfür Hauptansprechpartner.

Regionale Strukturen medizinische Soforthilfe

Das Kreiskrankenhaus Torgau ist Kooperationseinrichtung des Modellprojektes *Medizinische Soforthilfe*. Betroffene sexualisierter und häuslicher Gewalt werden hier professionell behandelt. Auf Wunsch wird eine verfahrensunabhängige Spurensicherung durchgeführt. Entsprechende ÖA-Unterlagen existieren und wurden regional verteilt.

Prävention

Zwar sind Präventionsangebote konzeptioneller Teil der Arbeit des Kinderschutzbundes Torgau, allerdings können diese aktuell aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden. Die *Fachstelle Gewaltprävention Nordsachsen* arbeitet ebenfalls zum Thema Kinder- und Jugendschutz. Für die Thematik erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt sind im Landkreis Nordsachsen keine Präventionsangebote bekannt.

Schulungen/Fortbildungen

Die Interventionsstelle des DKSB führt Polizeischulungen zu häuslicher Gewalt in den Polizeirevieren der Polizeidirektion Leipzig, im Jugendamt und für Lehrkräfte durch. Im Bereich erwachsener Betroffener von sexualisierter Gewalt sind im Landkreis keine Angebote bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit

Besonders im Hinblick auf die Thematik Kinder- und Jugendschutz konnte mithilfe verschiedener Maßnahmen des *DKSB* (Homepage und Flyer) und der *Fachstelle Gewaltprävention Nordsachsen* zu mehr *öffentlicher Sensibilisierung beigetragen werden*.

In den Materialien der:des *Opferschutzbeauftragten* der Polizei, der *Polizeidirektion Leipzig* und des *Opferhilfe Sachsen e.V.* werden Betroffene von sexualisierter Gewalt nicht explizit angesprochen. Hingegen adressiert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises speziell diese Personengruppe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen zu aktuellen Anlässen, wie z.B. dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sowie in Informationsmaterialien.

Im Rahmen der Plakatkampagne „Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall“ des *Bellis e.V.* informieren Außenplakate an Bussen sowie Innenplakate in S-Bahnen über die Thematik.

Empfehlungen

Die Beratungsarbeit durch *Bellis e.V.* muss mit Hilfe der Verstetigung des Projektes im April 2023 weiter ausgebaut werden.

Bellis e.V., der Regionalreferent des Projektes und Vertreter der *Opferhilfe* Nordsachsen sowie eine Kollegin vom *DKSB* sind bereits im Kontakt, um gemeinsam neue Vernetzungsstrukturen (Netzwerk Umsetzung Istanbul-Konvention) zu schaffen und das Thema sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung in den Landkreis zu bringen.

Die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus Torgau als Kooperationspartner im Bereich der Medizinischen Soforthilfe muss weiter ausgebaut werden. Medizinisches, pflegerisches und Servicepersonal können dadurch von den Mitarbeiterinnen des *Bellis e.V.* regelmäßig geschult werden. Aufgrund der großen Fläche müssen weitere Krankenhäuser in das Kooperationsnetzwerk integriert werden. Kontakte bestehen bereits zum KKH Wurzen.

Präventions- und Fortbildungsangebote können geschaffen werden, sobald ein Netzwerk und nötige Strukturen im Landkreis vorhanden sind und die Mitarbeiterinnen des *Bellis e.V.* ihre Arbeit im Landkreis etabliert haben, und mehr personelle Kapazitäten erhalten.

Die bestehende Plakatkampagne im ÖPNV ist bis Ende des Jahres verlängert worden und auf Großwandplakate sowie In-App-Werbung ausgeweitet worden. Deren Wirksamkeit gilt es zu evaluieren.

5. Ausblick

Die Weitervermittlung der Betroffenen in ein spezialisiertes psychosoziales Hilfesystem ist elementarer Bestandteil der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt. Während für den Bereich der häuslichen Gewalt anhand von Interventionsstellen und Frauenhäusern eine Landesstrategie sichtbar ist, gab es beim Thema sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung bis vor kurzem kein vergleichbares Engagement. Die Bestandsbeschreibung der *Landesarbeitsgemeinschaft Prävention und Intervention Sexualisierter Gewalt Sachsen* bestätigte eindrucksvoll die Erfahrungen vieler im psychosozialen Bereich tätiger Akteur:innen zur prekären Unterstützungssituation für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung. Sie bildete die Basis für das Projekt *Aufbau eines Unterstützungsnetzes für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung in Sachsen*, das im Juli 2021 seine Arbeit aufnahm.

Die vor Ort in den Projektregionen gesammelten Daten und Erkenntnisse wurden in diesem Bericht dargestellt. Sie erlauben einen Einblick in die jeweiligen Regionen und ihre jeweiligen Bedingungen und Bedarfe. Daraus wurden Empfehlungen für eine Förderung abgeleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, allgemeine und für ganz Sachsen gültige Förderschwerpunkte zu benennen. Es bleibt abzuwarten, ob das überhaupt möglich sein wird. Dennoch lassen sich bereits jetzt einige Tendenzen erkennen:

- **Gezielte** Förderung **vorhandener** regionaler Strategien und Akteur:innen – zur Beseitigung der eklatanten Unterversorgung der **Landkreise** mit Fachberatungskompetenz zum Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt.
- **Gezielte** Aufstockung der Beratungsangebote in den kreisfreien Städten – zur Deckung der städtischen und **ländlichen** Bedarfe.
- **Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit** zu den Themen Sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und Istanbul-Konvention in den Verwaltungen der Landkreise – zur Unterstützung und **in Absprache** mit den Akteur:innen vor Ort.

Diese Förderschwerpunkte erfordern monetäres Engagement, aber auch die gezielte Ansprache und Unterstützung regionaler Verwaltungen und Verwaltungsspitzen. Damit die begrenzten personellen Ressourcen hierfür möglichst effektiv eingesetzt werden, bedarf es zudem einer Landeskoordination:

- Etablierung einer Landeskoordinationsstelle – als Mittlerin zwischen Fachberatungsstellen und Ministerium und zur Umsetzung einer gemeinsamen Landesstrategie.

6. Literaturverzeichnis

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2018): Stark für Frauen – gegen Gewalt. Berlin.

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2018): Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt. Berlin.

Brensell, A./ Hartmann, A./ Schmitz-Weicht, C. (2020): Kontextualisierte Traumarbeit. Berlin: Hinkelsteindruck.

Bündnis Istanbul Konvention (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. In:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183606/fb14953b4d67ab87db0a0dbe57acdd5c/buendnis-istanbul-konvention-alternativbericht-data.pdf>, zugegriffen am 30.03.22.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Die Istanbul-Konvention. In:

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse Istanbul Konvention.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf), zugegriffen am 30.03.22.

Deutscher Juristinnenbund (2020): Bericht des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. In:

https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st20-31-IK-Bericht-201125.pdf, zugegriffen am 22.11.21.

Deutscher Juristinnenbund (2019): Themenpapier: Unterstützung und Schutz der Betroffenen von sexualisierter Gewalt. In:

<https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st19-31>, zugegriffen am 30.03.22.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. In: <https://rm.coe.int/1680462535>, zugegriffen am 30.03.22.

Frauenhauskoordinierung e. V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. In:

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf, zugegriffen am 30.03.22.

Herold, H. (2014): Qualitätsempfehlungen für das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen. In: [Folie 1 \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de), zugegriffen am 15.11.21.

Kruber, A./ Weller, K./ Bathke, G.-W./ Voss, H.-J. (2021): PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Kruber, A./ Voß, H.-J. (2021): Unabhängige Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. In: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/06/Monitoring-Studie-zur-Umsetzung-der-Istanbul-Konvention-in-Sachsen-Anhalt-FINAL.pdf>,
zugegriffen am 30.03.22.

Landesarbeitsgemeinschaft Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen (LAG) (2020): Forderungspapier zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Sachsen vorgelegt von der Landesarbeitsgemeinschaft "Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen" (LAG).

Polizei Sachsen (2021): Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2021. In: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/medienobjekte/573904/download>, zugegriffen am 30.03.22.

Römisch, Kathrin (2017): Sexualisierte Gewalt in Institutionen der Behindertenhilfe. In: Wazlawik, Martin; Freck, Stefan (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen. Wiesbaden: Springer VS, S. 105-119.

Sächsische Staatskanzlei (2021): Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 23. Juli 2021 (SächsABL. S. 1027). In: [REVOsax Landesrecht Sachsen - Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit](#), zugegriffen am 30.03.22.

